

Prüfzeugnis Nr. 220004333-06

Auftraggeber Remmers Baustofftechnik GmbH **Auftragsdatum** 06.04.2005

Eingang der Proben 07.04.2005

Bernhard-Remmers-Strasse 13

49624 Lönningen

Auftrag

Prüfung des mineralischen Fliesenklebers „**Relö Fliesenkleber ST**“.

Probenart „Relö Fliesenkleber ST“ **Probenzahl** 1 Gebinde á 25 kg

mineralisch abbindender Fliesenkleber

Beschreibung der Prüfungen/zugrunde liegende Vorschriften

Prüfung der eingelieferten Proben mit folgenden Untersuchungen:

1. Bestimmung der Haftzugfestigkeit zementhaltiger Mörtel für Innen und Außen
2. Bestimmung der offenen Zeit
3. Bestimmung des Abrutschens

Die Gültigkeit des Prüfzeugnisses endet im Februar 2008

Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die (den) oben bezeichnete(n) Proben/Prüfgegenstand. Prüfzeugnisse dürfen ohne Zustimmung des MPA NRW nur nach Form und Inhalt unverändert veröffentlicht oder vervielfältigt werden. Die gekürzte Wiedergabe eines Prüfzeugnisses ist nur mit Zustimmung des MPA NRW zulässig.

Dieses Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten

P220004333-06 Relö FliesenkleberST.doc

1 Durchführung der Prüfung

Die Untersuchungen erfolgten nach

| | |
|---------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| DIN EN 12 004 | - Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten – Mindestanforderungen (Oktober 2002) |
| DIN EN 1348 | - Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung der Haftzugfestigkeit (8/97) |
| DIN EN 1346 | - Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung der offenen Zeit (3/97) |
| DIN EN 1308 | - Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Bestimmung des Abrutschens (3/97) |

Die Ergebnisse der Untersuchungen für den hydraulisch erhärtenden Fliesenkleber „**Relö Fliesenkleber ST**“ sind nachfolgend aufgeführt.

2 Prüfergebnisse

2.1 Bestimmung der Haftzugfestigkeit

2.1.1 Untergrund : Betonplatten entsprechend EN 1323

2.1.2 Klebemörtel : „**Relö Fliesenkleber ST**“

Angemischt entsprechend Punkt 7, EN 1348

Anmachwassermenge 7,5 l / 25 kg Trockenmörtel
(Wasser / Feststoffwert = 0,3)

2.1.3 Belagstoffe : Steinzeugfliesen nach DIN EN 176 mit Wasseraufnahme $\leq 0,2$ % Massenanteil

2.1.4 Herstellung der Prüfkörper

Die Herstellung der Prüfkörper erfolgte entsprechend Punkt 8.1 bzw. 8.5 bei Frost-Tau-Wechsellagerung der EN 1348.

Dazu wurde der Mörtel zunächst mit einer Glättkelle auf den Betonplatten dünn abgezogen. Anschließend wurde eine ausreichend dicke Mörtelschicht aufgetragen und mit einem 6 mm Kammspachtel abgekämmt. Bei den Prüfkörpern für die Frost-Tau-Wechsellagerung wurde zusätzlich die Rückseite der Fliesen 1 mm dick mit Mörtel beschichtet.

Die Fliesen wurden nach dem Einlegen 30 Sekunden mit 20 N belastet.

Die Prüfung der Haftzugfestigkeit im Verbundsystem erfolgte unter vier Lagerungsbedingungen:

- a) Trockenlagerung nach 28 Tagen
- b) Wasserlagerung
- c) Warmlagerung
- d) Frost-Tauwechsel-Lagerung

| Art der Lagerung | Lagerungsbedingungen |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| a) Trockenlagerung | 28 Tage bei Normalklima DIN 50 014-23/50-2 |
| b) Wasserlagerung | 7 Tage bei Normalklima DIN 50 014-23/50-2 und 21 Tage im Wasser bei 20 °C |
| c) Warmlagerung | 14 Tage bei Normalklima DIN 50 014-23/50-2 14 Tage im Wärmeschrank bei 70 °C und 1 Tag bei Normalklima DIN 50 014-23/50-2 |
| d) Frost-Tauwechsel-Lagerung | 7 Tage bei Normalklima DIN 50 014-23/50-2, 21 Tage in Wasser von 20 °C und anschließend 25-facher Frost-Tauwechsel zwischen Frost von mindestens - 15 °C und jeweils frischem Leitungswasser von etwa + 20 °C ± 3 °C entsprechend Punkt 8.5 EN 1348 |

Nach diesen Lagerungen wurden auf die Fliesen Zuganker mit einem 2-Komponenten-Klebstoff aufgeklebt und nach Aushärtung des Klebstoffes mit Hilfe einer Belastungseinrichtung die Haftzugfestigkeit der Fliesen senkrecht zur Mörtelfläche ermittelt.

Die Prüfung wurde für jede Lagerungs- und Fliesenart an 10 einzeln verlegten Fliesen vorgenommen. Für die Mittelwertbildung der Prüfergebnisse blieben der höchste und der niedrigste Einzelwert der jeweiligen 10 Prüfwerte unberücksichtigt.

Die Prüfergebnisse sind nachfolgend aufgeführt.

Haftzugfestigkeit

| | | |
|--------------------------------|---|-------------------------------------|
| nach Trockenlagerung | - | Mittelwert: = 1,0 N/mm ² |
| nach Wasserlagerung | - | Mittelwert: = 1,0 N/mm ² |
| nach Warmlagerung | - | Mittelwert: = 0,8 N/mm ² |
| nach Frost-Tauwechsel-Lagerung | - | Mittelwert: = 1,0 N/mm ² |

2.2 Bestimmung der offenen Zeit

Die Bestimmung der offenen Zeit des Klebemörtels erfolgte entsprechend o. a. Punkt 2.1 jedoch mit Steingutfliesen mit einer Wasseraufnahme von ca. 15 Massen-%. Jeweils 10 Fliesen wurden nach 10 Minuten und 20 Minuten in den Klebstoff eingelegt und mit 20 N, 30 Sekunden belastet

Die Lagerung erfolgte 28 Tage unter Normalklima nach DIN 50 014-23/50-2.

Die ermittelten Haftzugfestigkeitswerte sind nachfolgend aufgeführt.

Haftzugfestigkeit nach

| | | |
|-------------------------|-------------------|-------------------------------------|
| 10 Minuten offener Zeit | - Steingutfliesen | Mittelwert: = 1,0 N/mm ² |
| 20 Minuten offener Zeit | - Steingutfliesen | Mittelwert: = 0,7 N/mm ² |
| 30 Minuten offener Zeit | - Steingutfliesen | Mittelwert: = 0,6 N/mm ² |

2.3 Bestimmung des Abrutschens

Nach Abschnitt 7 der EN 1308 wurde der Klebemörtel angemischt und entsprechend Punkt 8 der o. a. Norm auf die Betonplatte aufgetragen. Die aufgetragene Mörtelschicht wurde mit einem Zahnpachtel 6 mm x 6 mm abgekämmt. Unmittelbar danach wurde eine Steinzeugfliese des Typs V2 in die Mörtelschicht gelegt und 30 Sekunden lang mit 50 N belastet. Im Anschluss daran wurde die Nullmessung durchgeführt. Nach Senkrechtstellung wurde nach 20 Minuten das Abrutschmaß ermittelt.

Die ermittelten Werte sind nachfolgend aufgeführt.

| Versuch Nr. | Abrutschmaß mm |
|-------------|----------------|
| 1 | 0,08 |
| 2 | 0,10 |
| 3 | 0,10 |

3 Zusammenstellung der Prüfergebnisse

| Eigenschaften | Ergebnisse | Anforderungen | Bedingungen erfüllt? |
|-----------------------------------------------|-----------------------|-------------------------|----------------------|
| Haftzugfestigkeit im Verbundsystem | | | |
| Trockenlagerung Steinzeugfliesen | 1,0 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| Wasserlagerung Steinzeugfliesen | 1,0 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| Warmlagerung Steinzeugfliesen | 0,8 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| Frost-Tauwechsel-Lagerung Steinzeugfliesen | 1,0 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| Haftzugfestigkeit | | | |
| 10 Minuten offene Zeit Steingutfliessen | 1,0 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| 20 Minuten offene Zeit Steingutfliessen | 0,7 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| 30 Minuten offene Zeit Steingutfliessen | 0,6 N/mm ² | ≥ 0,5 N/mm ² | ja |
| Abrutschmaß | 0,10 mm | ≤ 0,5 mm | ja |

Der untersuchte, mineralische abbindende Fliesenkleber „**Relö Fliesenkleber ST**“ erfüllt hinsichtlich der aufgeführten Eigenschaften die Anforderungen, die an einen Klebemörtel des Typs **C1 TE** nach EN 12 004 (Ausgabe 10/2002) für die Verwendung im Innen und Außenbereich gestellt werden

Das Bauprodukt kann vom Hersteller mit dem CE-Kennzeichen gekennzeichnet werden

4 CE-Kennzeichnung

Das CE-Konformitätskennzeichen muss auf der Verpackung erscheinen und folgende Angaben enthalten:

- - CE-Kennzeichen;
- - Name oder Bildzeichen des Herstellers;
- - die letzten beiden Ziffern des Jahres, in dem das Kennzeichen angebracht wurde;
- - Verweisung auf diese Europäischen Norm EN 12004;
- - Name und Beschreibung des Produkts;
- - Verwendungszweck;
- - Angaben zu den Eigenschaften des Produktes auf Grundlage der technischen Festlegungen nach Tabelle ZA.1 der o.a. Norm

Art und Größe des CE-Kennzeichens sind in der Richtlinie 93/68/EWG festgelegt.

5 Konformitätserklärung

Aufgrund der Übereinstimmung des Produkts mit den Bedingungen des Anhangs der EN 12004 muss der Hersteller eine Konformitätserklärung ausstellen und aufbewahren, welche das Anbringen der CE-Kennzeichnung erlaubt. Diese Erklärung muss folgendes beinhalten:

- - Name und Anschrift des Herstellers
- - Beschreibung des Produkts (Art, Kennzeichnung, Verwendung,...) und eine Kopie der zur CE-Kennzeichnung zusätzlich zu machende Angaben
- - Bestimmungen, denen das Produkt genügt
- - besondere Verwendungshinweise (z.B. Verwendung innen/ außen)
- - Name und Funktion der zur Unterzeichnung der Erklärung im Namen des Herstellers oder seines Bevollmächtigten ermächtigten Person

Die oben genannte Erklärung ist in der offiziellen Sprache des Mitgliedstaates vorzulegen, in dem das Produkt zur Verwendung gelangen soll.

Dortmund, 02.02.2006

Im Auftrag



Hans Förster
Oberregierungsrat

